

Liebe Übungsleitende,

zum Trainerjob gehört nicht nur das Leiten der Trainingseinheiten eurer Teams und das Coachen an Spieltagen, sondern auch einiges an organisatorischer Arbeit. Hierbei kommt ihr regelmäßig in Berührung mit personenbezogenen Daten eurer Spieler*innen. An dieser Stelle kommt das unliebsame Thema „Datenschutz“ ins Spiel. Datenschutz ist allerdings wichtig und richtig, aber leider auch kompliziert. Formell gilt im Verein die Datenschutzverordnung und Ihr werdet zur Vertraulichkeit und auf den Datenschutz verpflichtet (Vertraulichkeits- und Datenschutzverpflichtung von Übungsleitenden). Kurz, ist hier das Wichtigste zusammenfasst:

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen über eine Person, die sich dieser Person eindeutig zuordnen lassen und damit Auskunft über die Identität der Person geben, also z.B. Name, Adresse, Telefonnummer usw., aber auch Bilder und Videos.

Welche Daten darf ich als Übungsleiter*in erheben?

Es dürfen nur Daten erhoben werden, die ihr auch wirklich dringend braucht! Dazu gehört zunächst das Geburtsdatum, um eine korrekte Mannschaftszuordnung vornehmen zu können. Um außerhalb des Trainings Organisatorisches besprechen zu können, ist weiterhin eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sinnvoll. Bei jüngeren Spieler*innen ist es darüber hinaus wichtig, deren Eltern erreichen zu können. Was ihr als Trainer wiederum nicht benötigt, sind die Wohnadressen eurer Spieler*innen. Auch wenn diese der Verein zu Rechnungszwecken erfragen darf.

Wie speichere ich die Daten und wann muss ich sie löschen?

Die Daten müssen so gespeichert werden, dass niemand außer euch darauf Zugriff hat. Ihr müsst sie löschen, wenn ihr dazu von der betroffenen Person aufgefordert werdet oder spätestens, wenn ihr sie nicht mehr benötigt, also wenn ein(e) Spieler*in nicht mehr bei euch spielt oder ihr nicht mehr Übungsleitende seid.

Darf ich die Daten meiner Spieler*innen weitergeben?

Grundsätzlich dürfen keine Daten weitergegeben werden! Eine Ausnahme gilt für Trainerkollegen an die ihr die Spieler „übergebt“ oder „ausleiht“. Achtung: Verwendet ihr Gruppenchats oder E-Mail-Verteiler, können die Nachrichtempfänger die Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen der anderen einsehen. **Hierbei handelt es sich um eine unzulässige Weitergabe von Daten, wenn ihr zuvor keine Einwilligung der Betroffenen einholt.**

Was mache ich, wenn ich Fragen zum „Datenschutz“ habe?

Unsere Datenschutzbeauftragte Joan Kopp und Alicia Kester aus der Projektgruppe „*Öffentlichkeitsarbeit*“ helfen euch gerne weiter!

Öffentlichkeitsarbeit klingt interessant – kann ich als Trainer mitarbeiten?

Für den Erfolg unseres Breitensportvereins spielt auch die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Sie hilft uns dabei, unsere Teams zu motivieren, neue Mitglieder anzuwerben und Sponsoren auf uns aufmerksam zu machen. Die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit benötigt dafür eure Unterstützung. Für einen ansprechenden Auftritt im Internet freuen wir uns über Bildmaterial von euren Teams, dass wir auf unserer Website oder unserer Instagram Seite veröffentlichen können. Wer Bilder veröffentlichen will, darf allerdings nicht nur an spektakuläre Motive denken, sondern muss auch hier den Datenschutz im Hinterkopf behalten.



Welche Tätigkeiten fallen in den Bereich des Datenschutzes?

Datenschutz beginnt nicht erst bei der Veröffentlichung der Bilder sondern bereits in dem Moment, in dem ihr das Bild aufnehmt. Auch bei der Speicherung der Bilder auf eurem Handy, PC oder einem anderen Speichermedium muss dem Datenschutz Rechnung getragen werden. Dasselbe gilt beim Versenden von Bildern, egal ob in privaten oder Gruppenchats.

Welche Motive kann ich ohne Einwilligung festhalten?

Ohne Einwilligung der Betroffenen dürfen Fotos aus dem öffentlichen Vereinsleben angefertigt werden. Zum öffentlichen Vereinsleben gehören alle Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit frei zugänglich sind, also der reguläre Spielbetrieb, Turniere, Vereinsfeste, etc. Bei internen Großveranstaltungen wie z.B. unserem Nikokindlabend wird die Abteilung explizit bei der Einladung darauf hinweisen, dass Fotos gemacht werden können – dann könnt ihr auch dort aktiv werden.

Die Bilder, die ihr ohne Einwilligung macht, dürfen keine deutlich erkennbaren Personen zeigen. Gemeint ist hiermit jedoch nicht, dass die Bilder so unscharf sein müssen, dass ihr nicht einmal selbst eure liebsten Teamkollegen darauf erraten könnt, sondern dass es sich nicht um Aufnahmen einzelner identifizierbarer Personen handeln darf. Kurzum: Keine Nahaufnahmen von Personen!

Was muss ich bei anderen Motiven beachten?

Bei allen anderen Motiven, also wenn Bildern vom nichtöffentlichen Vereinsleben wie dem Trainingsbetrieb, Feriencamps, Trainersitzungen, etc., oder Nahaufnahmen von Personen gemacht werden, muss bereits in dem Moment, in dem ihr auf den Auslöser drückt, eine Einwilligung aller betroffenen Personen vorliegen.

Eine generelle Einwilligung aller Mitglieder holt die Abteilung ein, darum müsst ihr euch nicht kümmern. Ihr müsst euch jedoch darüber informieren, ob für alle eure Spieler eine solche Einwilligung vorliegt. Wendet euch hierzu bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Vor jeder Aufnahme müsst ihr die Betroffenen über euer Vorhaben informieren. Hierzu genügt ein kurzer Satz, z.B. „Ich mache jetzt ein Foto von euch, das die Abteilung zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit nutzen wird“. Wichtig: Wenn jemand nicht fotografiert werden möchte, auch wenn eine schriftliche Einwilligung vorliegt, müsst ihr diese Aussage respektieren!

Was mache ich, wenn jemand darum bittet, dass ein bereits aufgenommenes/veröffentlichtes Foto gelöscht wird?

In diesem Falle meldet euch umgehend bei der Datenschutzbeauftragten!